STADT KITZINGEN

Auszug

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 20.01.2022

Tagesordnungspunkt: 4 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Bürgerbegehren "Änderung des Bebauungsplans am Steigweg stoppen!"; Hier: Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gem. Art. 18 a Abs. 8 GO und Maßnahmebeschluss gem. Art. 18 a Abs. 14 GO

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/007 wird Kenntnis genommen.

2. Das Bürgerbegehren „Änderung des Bebauungsplans am Steigweg stoppen!“ mit seiner Fragestellung und Begründung wird als zulässig im Sinne des Art. 18 a Abs. 8 GO angesehen. Insgesamt wurden 2685 Unterschriften auf 378 Listen eingereicht, davon sind 2288 gültige und 397 ungültige Eintragungen festzustellen.

abgelehnt dafür 8 dagegen 21

3. Es besteht Einverständnis, die mit dem Bürgerbegehren „Änderung des Bebauungsplans am Steigweg stoppen!“ verlangten Maßnahmen durchzuführen, d.h. das derzeit laufende Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Steigweg“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans einzustellen und nicht weiter zu verfolgen und dementsprechend
   - den Aufstellungsbeschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 05.12.2019 („1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Steigweg“) sowie
   - den Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2020 („1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Steigweg“ mit Berichtigung des FNP; hier: Anerkennung des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung) und den
   - Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2021 (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72“Am Steigweg“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

   aufzuheben.

Alternativ zu 3.:

beschlossen dafür 28 dagegen 1

4. Gemäß Art. 18 a Abs. 10 GO wird der Bürgerentscheid am Sonntag, den 22.05.2022 durchgeführt.

5. Es besteht Einverständnis, Herrn Oberbürgermeister Stefan Güntner zum Abstimmungsleiter zu bestellen. Als stellvertretende Abstimmungsleiterin wird Frau Astrid Haaf bestellt.

gez. Güntner
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 11.03.2022
STADT KITZINGEN
i. A.